

12.02.98

Unterrichtung

durch den
Deutschen Bundestag

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 219. Sitzung am 12. Februar 1998
den beiliegenden Antrag betr. Anrufung des Vermittlungsausschusses
- Drucksache 13/9838 - zu dem

**Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der
Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher
Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften**

angenommen.

Versagung der Zustimmung durch den Bundesrat: Drs. 89/98 (Beschluß)

171/98

- 2 -

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/...³⁸
10.02.1998

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Anrufung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zur Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften - Drucksachen 13/6441, 13/7778, 13/8180, 13/8268, 13/9638 -

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 06. Februar 1998 dem vom Deutschen Bundestag am 05. Februar 1998 beschlossenen Gesetz seine Zustimmung verweigert.

Der Deutsche Bundestag verlangt dazu gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die erneute Einberufung des Vermittlungsausschusses.

Bonn, den 10. Februar 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion